



NETZWERK

Faire Metropole Ruhr



FAIRE METROPOLE RUHR 2030

EINE FAIRFASSUNG FÜR DAS RUHRGEBIET

Impressum

Erscheinungsort und Datum:

Herne, Februar 2021

Inhalt:

Arbeitsgruppe Charta Faire Metropole
Ruhr 2030 – bestehend aus vielen
engagierten Menschen aus Verwal-
tungen, aus kirchlichen und zivilge-
sellschaftlichen Einrichtungen.

Grafik, Satz und Illustration:

Christian Bauer
Studio für Gestaltung

Korrekturat:

Katrin Schlechtriemen

Herausgeber:

Faire Metropole Ruhr e.V.
Overwegstraße 31
44625 Herne

Der Herausgeber ist für den Inhalt
allein verantwortlich.

Klimaneutral gedruckt auf
100 % Recyclingpapier
mit Zertifikat Blauer Engel

CHARTA



FAIRE METROPOLE RUHR 2030 EINE FAIRFASSUNG FÜR DAS RUHRGEBIET

Wir, eine der 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise der Metropole Ruhr, identifizieren uns mit den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) der Vereinten Nationen und handeln danach. Die SDGs heben Kommunen als besondere Akteure hervor, Verantwortung zu übernehmen und ihre Kompetenzen einzubringen (SDG 11). Für uns haben die Entwicklungsziele zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster eine besondere Relevanz (SDGs 8 und 12). Klimaschutz muss bei all unseren Aktivitäten mitgedacht werden (SDG 13).

Das Ruhrgebiet steht in der Tradition erkämpfter Rechte für Arbeiter*innen und einer sozial gerechten Ausgestaltung der Industrialisierung. Doch mehr denn je produzieren Menschen weltweit Güter unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen – auch für Kommunen im Ruhrgebiet. Ein solidarisches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen ist die Basis eines friedlichen Zusammenlebens – lokal und global.

Mit der „Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ gelang es 2010, dass sich alle 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise verpflichteten, bei ihrem öffentlichen Einkauf auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten.

Als Metropole Ruhr möchten wir uns mit dieser Fairfassung auch weiterhin gemeinsam gegen Ausbeutung von Mensch und Natur stark machen.

Wir fordern von Unternehmen, deren Produkte wir einkaufen, Verantwortung in ihrer Lieferkette zu übernehmen und glaubwürdig nachweisbar darzulegen, dass internationale Menschen- und Arbeitsrechte eingehalten werden.

Wir überprüfen unseren Einkauf hinsichtlich öko-sozialer Kriterien und richten diesen so weit wie möglich nach den Grundsätzen des Fairen Handels aus.

Wir motivieren und befähigen die Menschen in der Region, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit einzusetzen.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden,

- | | | |
|--|---|--|
| I. erhöhen wir die Anzahl der kommunalen Einkäufe, in denen die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO) und, wo möglich, die Einhaltung weiterer Arbeitsnormen der ILO nachgewiesen werden muss, | III. unterstützen wir aktiv die Fairtrade-Towns-Kampagne, informieren über den Fairen Handel, stärken das Thema im Stadtmarketing und erhöhen den Anteil fair gehandelter Produkte bei kommunalen Veranstaltungen, | V. erhöhen wir in der Metropole Ruhr die Anzahl der Fairtrade-Schools, Faire KITAs, Fairtrade-Universities (Universitäten und Hochschulen) sowie der Fairen Jugendhäuser, |
| II. erhöhen wir die Anzahl der kommunalen Einkäufe, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels entsprechen, | IV. unterstützen wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung Projekte von Unternehmen, die den Fairen Handel fördern, | VI. thematisieren wir den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen unserer Städtepartnerschaften, |
| | | VII. benennen wir in unserer Kommune mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire Beschaffung. |

Wir kooperieren mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als unverzichtbare Partner*innen in der Umsetzung, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Wir veröffentlichen die Beschlussfassung für diese Charta und konkretisieren die hier aufgeführten Ziele individuell im dazugehörigen Anhang, dem Katalog der Taten.

Wir, als eine der 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise der Metropole Ruhr, verstehen die Charta als gemeinsamen Aufruf zu handeln, für uns und die Welt.

Kommune:

Stadt Bergkamen

entsprechend Rats-/Kreistags-
beschluss vom:

15.09.2022

Ort, Datum:

Name, Unterschrift:

CHARTA FAIRE METROPOLE RUHR 2030

EINE FAIRFASSUNG FÜR DAS RUHRGEBIET

KATALOG DER TATEN



Kommune:

Stadt Bergkamen

Wir erklären,

dass wir für die erfolgreiche Umsetzung der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 folgenden Beitrag leisten:

Fett gedruckte Mindestziele und zugehörige verbindliche Maßnahmen, gekennzeichnet durch ein



Jahreszahl angeben

20

Zusätzlich ergreifen wir mindestens drei weitere optionale Maßnahmen, die aus einem oder mehreren Zielen frei ausgewählt werden können:

Bitte im entsprechenden Kästchen kennzeichnen



Jahreszahl angeben
Anzahl angeben

20

Ziele 1 und 2

Wir erhöhen die Anzahl der kommunalen Einkäufe, in denen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation^a (kurz: ILO) und wo möglich die Einhaltung weiterer Arbeitsnormen der ILO^b nachgewiesen werden muss. Wir erhöhen die Anzahl der kommunalen Einkäufe, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels^c entsprechen.

- ✓ Wir verpflichten uns, die öffentliche Beschaffung vermehrt an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- ✓ Wir verpflichten uns, bis 2030 50 % unserer Einkäufe in den sensiblen Produktgruppen¹ so zu tätigen und zu dokumentieren, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, wo möglich weiterer ILO-Normen und wo möglich darüber hinaus die Kriterien des Fairen Handels über Gütezeichen oder gleichwertige Nachweise belegt werden muss.
- ✓ Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir bis 2030 alle Produkte in den sensiblen Produktgruppen¹ die für die Faire Beschaffung² in der Verwaltung und in unseren Einrichtungen relevant sind, erfassen. Dazu ermitteln und dokumentieren wir alle Verwaltungseinheiten/Einrichtungen/Stellen, die in den identifizierten Produktgruppen Güter und Dienstleistungen einkaufen. Wir informieren diese Stellen über unser Vorhaben zur Fairen Beschaffung, vereinbaren ein Vorgehen zur Überprüfung der Zielerreichung und geben eine zentrale Ansprechperson für das Thema an.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen

Bitte gewünschte Optionen ☐ ankreuzen und ☐ ausfüllen

- ☐ Bis 20 ☐ sondieren wir den Markt für alle von uns beschafften Produkte in ☐ der sensiblen Produktgruppen¹ hinsichtlich ihrer Umstellung auf eine Faire öffentliche Beschaffung² und greifen dabei auf die Erfahrung anderer Kommunen zurück. Es werden Empfehlungen erarbeitet, ob die Ausschreibung/Beschaffung der Produkte zwingend nach bestimmten fairen Kriterien erfolgen sollte oder inwiefern welche fairen Kriterien ein Zuschlagskriterium darstellen sollten.
- ☐ Bis 20 ☐ führen wir in ☐ der sensiblen Produktgruppen¹ Pilotprojekte zur Fairen Beschaffung durch, die die Einhaltung von Kriterien der Fairen Beschaffung² im Produktionsprozess einfordern, kommunizieren die Ergebnisse nach außen und stellen diese als Good-Practice-Beispiel für den Kompass Nachhaltigkeit³ bereit.
- ☐ Bis 20 ☐ erstellen bzw. verändern wir unsere Vergaberichtlinien/-vorschriften (z.B. Dienstsanweisungen) sowie Vergabehandbücher derart, dass die Beschaffung von Gütern in ☐ der genannten sensiblen Produktgruppen¹ im Sinne einer Fairen Beschaffung² durchgeführt werden kann. Diese kommunizieren wir im Kompass Nachhaltigkeit³.
- ☒ Bis 2030 werden ☐ Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Fairen Beschaffung² in der relevanten Produktgruppen¹ durchgeführt und u.a. Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Dabei werden entsprechende externe, kostenfreie Beratungsangebote⁴ wahrgenommen.
- ☐ Vor jedem Einkauf in den sensiblen Produktgruppen¹ wird geprüft, ob Anforderungen an eine Faire Beschaffung² erfüllt werden können und ob diese durch Gütezeichen im Sinne des § 34 Vergabeverordnung (VgV) bzw. des § 24 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nachgewiesen werden können.
- ☐ Bis 2030 stellen wir ☐ der sensiblen Produktgruppen¹ wo möglich vollständig auf eine Faire Beschaffung² um. Dies gilt auch für alle kommunalen Einrichtungen und Betriebe.
- ☐ Bis 20 ☐ prüfen wir mit anderen Kommunen in der Fairen Metropole Ruhr, ob für bestimmte Produktgruppen der Aufbau eines interkommunalen Beschaffungsverbundes mit der Zielsetzung einer Fairen öffentlichen Beschaffung sinnvoll sein kann.
- ☒ Produkte des Fairen Handels kaufen wir, soweit dies möglich ist, in unserem lokalen Weltladen bzw. bei einer anerkannten Organisation des Fairen Handels⁵ ein.
- ☐ Bis 20 ☐ erfolgt die Verpflegung in den städtischen Kantinen zu 50 % biologisch, fair, bio-regional und saisonal. Fester Bestandteil des Speiseplans sind vegetarische Angebote.
- ☐ Bis 20 ☐ erfolgen Caterings unserer Kommune zu 50 % mit biologisch, fair, bio-regional und saisonalen Produkten.
- ☐ Unsere kommunalen Merchandise-Produkte werden vorrangig aus „bio-regio-fairer“ Herstellung gewonnen.

☐ Geben Sie hier auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen an, die Sie sich vornehmen:

Ziel 3

Wir unterstützen aktiv die Fairtrade-Towns-Kampagne⁶, informieren über den Fairen Handel, stärken das Thema im Stadtmarketing und erhöhen den Anteil fair gehandelter Produkte bei kommunalen Veranstaltungen.

- ✓ Wir unterstützen gemeinsam mit den lokalen Akteuren aktiv den Fairtrade-Towns-Prozess bzw. stoßen einen solchen an, sofern wir noch nicht Fairtrade-Town sind.
- ✓ Wir verpflichten uns, jedes Jahr mindestens zwei eigene Veranstaltungen zum Fairen Handel oder zur Fairen öffentlichen Beschaffung durchzuführen (z.B. im Rahmen der Fairen Woche⁷). Zudem unterstützen wir Aktivitäten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung durch interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.⁸ In Kooperation mit der Zivilgesellschaft bietet unser Stadtmarketing bis 2030 mindestens ein faires Produkt an.⁹

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen

Bitte gewünschte Optionen ☐ ankreuzen und ☐ ausfüllen

- | | |
|---|---|
| <p>☐ Bis 20 führt unser Stadtmarketing/unsere Tourist-Information ein faires Produktsortiment (über Einzelprodukte hinausgehend) ein.</p> <p>☐ Bei kommunalen und kommunal ausgeschriebenen Veranstaltungen (z.B. Kirmes, Stadtfest, Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) müssen bis 20 mindestens fair gehandelte Produkte verwendet werden, bis 2030 müssen dann mindestens Produkte aus Fairem Handel stammen.</p> <p>☒ Die Faire Woche wird jedes Jahr medial beworben: Zweck ist, den Fairen Handel sichtbar zu machen sowie Menschen in unserer Kommune zu motivieren, sich für den Fairen Handel einzusetzen.</p> | <p>☐ Bis 20 entwickeln wir ein gemeinsames Konzept zum Thema „Fairer Handel im Sport“ in Kooperation mit unseren Sportvereinen bzw. dem Stadtsportbund. Dieses Konzept richtet sich sowohl an Schulen und KiTas als auch an Sportvereine. Der Einsatz von Sportmitteln aus fairer Produktion wird Bestandteil des Konzepts.</p> <p>☐ Bis 20 entwickeln wir gemeinsam mit migrantischen Organisationen ein Konzept gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung im Kontext unserer Arbeit zum Fairen Handel.</p> <p>☐ Bis 20 binden wir Gemeinden aller Religionsgemeinschaften in unsere Arbeit zum Fairen Handel mit ein. Dabei beziehen wir Unterstützung von einschlägigen Organisationen.¹⁰</p> |
|---|---|

☐ Geben Sie hier auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen an, die Sie sich vornehmen:

Zusätzliche Option nur für Kreise:

- ☐ Bis 20 gibt es in den Verwaltungen aller kreisangehörigen Kommunen eine Arbeitsgruppe/Ansprechperson für Fairen Handel. Sie alle sind Teil eines kreisweiten, lebendigen Netzwerks, das sich für globale Gerechtigkeit und erhöhte Marktanteile fair gehandelter Produkte einsetzt.

Ziel 4

Wir unterstützen im Rahmen der Wirtschaftsförderung Projekte von Unternehmen, die den Fairen Handel fördern.



Wenn wir neue Unternehmen in unserer Kommune begrüßen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir als Teil der Fairen Metropole Ruhr die Prinzipien des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung verfolgen und laden Unternehmen dazu ein, sich diesem Engagement anzuschließen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen

Bitte gewünschte Optionen ☐ ankreuzen und ☐ ausfüllen

- | | |
|---|---|
| <p>☐ Wir setzen uns mit passenden Maßnahmen (z.B. Anschreiben/Informationsveranstaltungen etc.) für die Einführung bzw. Ausweitung „bio-regio-fair“ gehandelter Produkte bei Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften ein.</p> <p>☐ Wir bieten im Fairen Handel aktiven Betrieben Präsentationsgelegenheiten durch Aktionstage/-wochen im Rahmen von städtischen Veranstaltungen an.</p> <p>☐ Wir veröffentlichen regelmäßig einen aktuellen Einkaufsführer zum Thema Fairer Handel.</p> | <p>☐ Bis 20 entwickeln wir ein Konzept zur Auszeichnung von Unternehmen sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, die sich besonders für Fairen Handel/Faire Beschaffung einsetzen. Darin sind auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen enthalten, die sich dem Thema verstärkt widmen wollen. Wir führen im Rahmen der Wirtschaftsförderung Unternehmensgespräche durch, um Fairen Handel/Faire Beschaffung bei der lokalen Unternehmerschaft präsenter zu machen.</p> <p>☐ Fairer Handel/Faire Beschaffung wird verpflichtender Bestandteil unseres kommunalen Ökoprotit-Projekts¹¹.</p> <p>☐ Die Neuansiedlung von Unternehmen und Startups, die sozial-ökologisch wirtschaften möchten, unterstützen wir durch eigene Programme.</p> |
|---|---|

☐ Geben Sie hier auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen an, die Sie sich vornehmen:

Ziel 5

Wir erhöhen in der Metropole Ruhr die Anzahl der Fairtrade-Schools¹², FaireKITAs¹³, Fairtrade-Universities¹⁴ (Universitäten und Hochschulen) sowie der Fairen Jugendhäuser¹⁵.

- ✓ Wir treiben die Auszeichnung unserer kommunalen Einrichtungen voran und unterstützen weitere Einrichtungen auf dem Weg, sich auszeichnen zu lassen.
- ✓ Bis zum Jahr 2030 verankern wir das Konzept von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Profilen aller Schulen und KiTas unserer Kommune.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen

Bitte gewünschte Optionen ☐ ankreuzen und ☐ ausfüllen

- | | |
|--|--|
| <p>☒ Wir informieren unsere Schulen und KiTas gezielt darüber, dass die Beschaffung von Gütern sensibler Produktgruppen¹ im Sinne einer Fairen Beschaffung² erfolgen soll und geben eine zentrale Ansprechperson für Rückfragen an.</p> <p>☐ Bis 20 führen wir Informationsveranstaltungen zu Fairtrade-Schools für entsprechende Leitungsgremien und/oder für das Personal in einzelnen Schulen durch und unterstützen die Bewerbung der Schulen als Fairtrade-Schools.</p> <p>☐ Bis 20 führen wir Informationsveranstaltungen zu FaireKITAs für entsprechende Leitungsgremien und/oder für das Personal in einzelnen KiTas durch und erhöhen die Anzahl der kommunalen FaireKITAs um [Prozent/Anzahl].</p> | <p>☐ Bis 20 wird unsere Kommune als FaireKITA-Trägerin¹⁶ ausgezeichnet.</p> <p>☐ Bis 20 werden für pädagogisches Personal sowie für Schülerinnen und Schüler aller Einrichtungen, die bisher nicht ausgezeichnet sind, Vernetzungs- und Austauschtreffen (zu BNE, Fairtrade-Schools und FaireKITAs) durchgeführt, um für die faire Auszeichnung zu werben.</p> <p>☐ Bis 20 führen wir Fortbildungen zur Fairen Beschaffung² für die Leitungsebene sowie Mitarbeiter*innen an Schulen/KiTas durch.</p> |
|--|--|

☐ Geben Sie hier auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen an, die Sie sich vornehmen:

Ziel 6

Wir thematisieren den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen unserer Städtepartnerschaften.



Wir tauschen uns regelmäßig mit europäischen und/oder internationalen Partnerstädten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung aus und thematisieren den Fairen Handel/die Faire Beschaffung bei Delegationsreisen und ähnlichen Treffen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen

Bitte gewünschte Optionen ☐ ankreuzen und ☐ ausfüllen

- ☐ Wir organisieren einen Schüler*innenaustausch der Fairtrade-AGs an unseren (Fairtrade)-Schulen mit den Fairtrade-Schools in unseren Partnerstädten.
- ☒ Wir überprüfen, ob es in der Region unserer Partnerstädte Produzent*innen des Fairen Handels gibt. Sofern dies der Fall ist, bauen wir bis 2030 einen stetigen Kontakt zu diesen auf. Dabei verfolgen wir das Ziel, den Import von fair gehandelten Produkten aus unserer Partnerstadt zu fördern und/oder Produkte, die aus unserer Partnerstadt importiert werden, unter diesem besonderen Aspekt lokal zu vermarkten.

☐ Geben Sie hier auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen an, die Sie sich vornehmen:

Ziel 7

**Wir benennen mindestens eine Ansprechperson für
Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung. Unsere Ansprechperson
für das Thema Fairer Handel/Faire öffentliche Beschaffung ist:**

Name Ansprechperson:

Frau Petra Nawroth

Verwaltungseinheit (Bitte vollständige Bezeichnung):

zentrale Dienste - Organisation -

Telefon:

02307 965 - 254

E-Mail:

p.nawroth@bergkamen.de



Wir stellen die Stelle, die koordinierend für Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung zuständig ist, mit ausreichend Ressourcen aus. Dabei nehmen wir ggf. öffentliche Fördermöglichkeiten¹⁷ in Anspruch.

zu Zielen 1 und 2

a

Die acht **Kernarbeitsnormen** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) können hier abgerufen werden: www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen
Sie lauten:

Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes

Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit

Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit

Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

b

Insgesamt gibt es 189 **ILO-Übereinkommen**. Davon – und das ist für die Faire Beschaffung maßgeblich – hat Deutschland 85 Übereinkommen ratifiziert.

Welche dies sind, können Sie hier abrufen:

www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11200:0::NO:11200:P11200_COUNTRY_ID:102643

Berücksichtigung finden können z.B. folgende Arbeitsnormen:

Übereinkommen 1 zu angemessenen Arbeitsstunden

Übereinkommen 26 und 131 zu Mindestlöhnen/Existenzsicherung

Übereinkommen 97 zu Wanderarbeitern

Übereinkommen 102 zu Mindestnormen der Sozialen Sicherheit

Übereinkommen 121 zu Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Übereinkommen 130 zu ärztlicher Betreuung und Krankengeld

Übereinkommen 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb

Übereinkommen 141 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Übereinkommen 155 zu beruflicher Sicherheit und Gesundheit

c

Mit **Kriterien des Fairen Handels** sind die Prinzipien der World Fair Trade Organization (WFTO) gemeint.

Diese können ausführlich hier nachgelesen werden:

www.wfto.com/sites/default/files/10%20WFTO%20Prinzipien_%282017%29.pdf

Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzentinnen und Produzenten schaffen

Transparenz und Rechenschaftspflicht

Faire Handelspraktiken

Faire Bezahlung

Keine ausbeuterische Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit

Verpflichtung zu Nicht-Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit und wirtschaftlichem Empowerment von Frauen, Versammlungsfreiheit

Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen

Förderung der Aus- und Weiterbildung

Förderung des Fairen Handels

Schutz der Umwelt

zu Zielen 1,2 und 5

1

„**Sensible Produktgruppen**“:

Die elf relevanten Produktgruppen sind: (Arbeits-)Bekleidung und Textilien, Naturkautschukprodukte, Landwirtschaftliche Produkte (einschl. Blumen und Pflanzen), Büromaterialien, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Leder und Lederprodukte, Natursteine, Holzprodukte, Spielwaren, Sportbälle, Teppiche.

2

Mit „**Faire Beschaffung**“ ist die Beschaffung nach Kriterien der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nach weiteren ILO-Normen bzw. nach weiteren Kriterien des Fairen Handels (WFTO-Kriterien) gemeint. Details zu den Kriterien finden Sie unter Fußnoten a, b und c.

3

Serviceplattform für Kommunen zur **Nachhaltigen Beschaffung**, ein Kooperationsprojekt von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): www.kompass-nachhaltigkeit.de

4

Beratungsangebote und Unterstützung vermittelt die Faire Metropole Ruhr: info@faire-metropole.ruhr

5

Anerkannte Organisationen des Fairen Handels sind Mitglieder der WFTO

www.wfto.com/source-or-buy-fair-trade und/oder Mitglieder im Lieferantenkatalog des Weltladen-Dachverband e.V.:

www.weltladen.de/fuer-weltladen/lieferantenkatalog/lieferantensuche

zu Ziel 3

6

www.fairtrade-towns.de

7

Bundesweit größte Aktionswoche des Fairen Handels: www.faire-woche.de

8

Z.B. durch Einbindung in die kommunale Online-Kommunikation, Publikationen, Pressekonferenzen, Bereitstellung von Ausstellungs- und Plakatflächen, Poststempel, Beflagung usw.

9

Z.B. fair gehandelte Einkaufstaschen, faire Stadtschokolade, fairer Stadtkaffee.

10

Wie z.B. die Initiative Faire Moschee: www.fairemoschee.de oder die Initiative Zukunft einkaufen für die christlichen Kirchen in Deutschland: www.zukunft-einkaufen.de

zu Ziel 4

11

ÖKOPROFIT ist ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt: www.oekoprofit-nrw.de

zu Ziel 5

12

www.fairtrade-schools.de

13

www.faire-kita-nrw.de

14

www.fairtrade-universities.de

15

www.fairesjugendhaus.de

16

Z.B. müssen 2/3 aller KiTas in Trägerschaft ausgezeichnet sein. Weitere Informationen finden Sie unter www.faire-kita-nrw.de

zu Ziel 7

17

Fördermöglichkeiten von Personal gibt es z.B. über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt – SKEW:

<https://skew.engagement-global.de/personelle-unterstuetzung.html>

ebenso wie Fördermöglichkeiten für Sachmittel und Honorare:

<https://skew.engagement-global.de/finanzielle-unterstuetzung.html>

Kontakt

Netzwerk Faire Metropole Ruhr

Overwegstr. 31

44625 Herne

☎ 023 23 994 97 10

✉ info@faire-metropole.ruhr

Projektteam:

Dirk Heitlindemann (Projektkoordinator)

Angela Schmitz (Projektreferentin)

Tamara Kaschek und

Charlotte Priebe (Projektassistentinnen)

Sprecher*innen:

Markus Heißler, Vera Dwors

🌐 www.faire-metropole.ruhr

📘 www.facebook.com/FaireMetropoleRuhr

📷 www.instagram.com/faire_metropole_ruhr

Die Charta Faire Metropole Ruhr 2030 ist eine Initiative der Fairen Metropole Ruhr.

Gefördert von



Gefördert durch



mit ihrer



Mit Mitteln des

